
Themenheft 60: Zeitgemässe Methoden der Kinder- und Jugendmedienforschung.
Herausgegeben von Claudia Lampert, Jessica Kühn, Fabian Wiedel, Ada Fehr, Paulina Domdey und Kira Thiel

Forschungsethik und Kinderrechte

Herausforderungen und Spannungsfelder der Forschung mit Heranwachsenden am Beispiel der informierten Einwilligung

Jan Pfetsch¹ , Felix Paschel¹ , Cora Bieß²  und Ingrid Stapf² 

¹ Technische Universität Berlin, Pädagogische Psychologie

² Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften

Zusammenfassung

Kinder stehen häufig im Fokus der Medienforschung, um Aufschluss über ihre Mediennutzungserfahrungen zu bekommen. Forschungsethisch stehen verschiedene Ziele, Werte und Methoden in einem Spannungsverhältnis: So können Partizipationsrechte von Kindern Schutzrechten (etwa Schutz vor Retraumatisierung bei Forschung zu belastenden Online-Erfahrungen) entgegenstehen. Medienforschung kann Kindern als gesellschaftlicher Gruppe dienen, aber einzelne teilnehmende Kinder beanspruchen und belasten (Forschungsziele vs. Kindeswohl). Kinder werden als Informant:innen der Medienforschung einbezogen, haben allerdings selten Einfluss auf unterschiedliche Aspekte des Forschungsprozesses (Objekte vs. Subjekte der Forschung).

Beispielhaft untersucht der vorliegende Beitrag solche Spannungsverhältnisse anhand des Prozesses der informierten Einwilligung, denn hier gehen forschungsethische und kinderrechtliche Ansprüche deutlich über rechtliche Mindestanforderungen hinaus: Kinder unter 14 Jahren dürfen in vielen Ländern keine rechtlich bindende informierte Einwilligung erteilen, obwohl Kinderrechte für eine stärkere Partizipation sprechen. Vor diesem Hintergrund werden fünf Herausforderungen und Spannungsfelder diskutiert: (1) gegensätzliche Einstellung von Kindern und Erziehungsberechtigten zur Studienteilnahme, (2) Rückzug der Einwilligung zur Teilnahme nach abgeschlossener Studiendurchführung, (3) geringes Vertrauen in Wissenschaft, (4) rechtliche Vorgaben zur Einsichtsfähigkeit von Minderjährigen und kinderrechtliche Partizipationsansprüche sowie (5) Zielkonflikte zwischen Forschungsförderung und partizipativer Forschung. Aus einer kinderrechtlichen Perspektive argumentierend verdeutlichen die skizzierten Herausforderungen und Spannungsfelder mögliche Reibungspunkte von Forschungsethik, Forschungsmethodik, Forschungsökonomie und Kinderrechten am Beispiel der informierten Einwilligung zur Teilnahme an empirischer Forschung.

Research Ethics and Children's Rights. Challenges and Areas of Tension in Research with Young People Using the Example of Informed Consent

Abstract

Children are often the focus of media research in order to gain insights into their experiences of media use. In terms of research ethics, various goals, values and methods stay in tension with each other: For example, participation rights can conflict with protection rights of children (such as protection against re-traumatization in research on stressful online experiences). Media research can serve children as a social group, but at the same time can place stress and strain on individual participating children (research objectives vs. child welfare). Children are included as informants in media research, but rarely do they have an influence on different aspects of the research process (objects vs. subjects of research).

This article uses the process of informed consent as an example to examine such tensions, as the requirements of research ethics go well beyond minimum legal demands: In many countries, children under the age of 14 are not allowed to give legally binding informed consent, although children's rights speak in favor of greater participation. Against this background, five challenges and areas of tension are discussed: (1) conflicting attitudes of children and legal guardians regarding participation in empirical studies, (2) withdrawal of consent to participate after the study has been completed, (3) low trust in science, (4) contradiction between legal requirements for minors' capacity to consent and children's rights for participation, (5) conflicting objectives between research funding and participatory research. Arguing from a child rights perspective, the outlined areas of tension illustrate possible points of friction between research ethics, research methodology, research economics and child's rights, referring to informed consent in empirical research as an example.

1. Einleitung

Empirische Sozialforschung strebt die Beantwortung theoretisch und praktisch relevanter Fragen mithilfe systematischer empirischer Methoden an und orientiert sich dabei an grundlegenden ethischen Prinzipien wie Achtung vor der Selbstbestimmung, Streben nach Fürsorge, Schadensvermeidung und Gerechtigkeit (Beauchamp und Childress 2001). Zur konkreten Umsetzung solcher Prinzipien in der Forschung mit Menschen haben sich über rechtliche Regelungen hinaus viele professionsbezogene ethische Leitlinien¹ entwickelt. Gegenüber Kindern² sind aufgrund ihrer sich

1 Beispiele sind die deutschen professionsethischen Richtlinien in Erziehungswissenschaft (DGfE 2016), Psychologie (BDP und DGPs 2016; DGPs 2018), Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK 2017) oder Soziologie (DGS und BDS 2017).

2 Mit dem Begriff «Kinder» sind nach UN-Kinderrechtskonvention Personen unter 18 Jahren gemeint.

noch entwickelnden Fähigkeiten und ihres Schutzstatus besondere Aspekte zu berücksichtigen. Gerade in der Medienforschung zu sicherheitsrelevanten Themen wie Online-Interaktionsrisiken, etwa Cybergrooming, Online Hate Speech, Cybermobbing oder sexuellen Grenzverletzungen bei Kindern, werden diese deutlich. Aus einer kinderrechtlichen Perspektive sind Kinder in alle sie betreffende Belange zu beteiligen, also auch bezüglich der Teilnahme und Mitwirkung an Forschung (Büker et al. 2018). Allerdings gehen die ethischen Anforderungen an die Forschung mit Kindern oft über die rechtlichen Anforderungen hinaus, was sich exemplarisch am Thema der informierten Einwilligung zeigt. Im vorliegenden Beitrag wird die Ethik der Forschung mit Kindern am Beispiel der informierten Einwilligung aus kinderrechtlicher Perspektive betrachtet und argumentiert, dass die Reflexion ethischer Kriterien besonders hilfreich sein kann, um Medienforschung vom Kind aus zu denken.

2. Forschungsethik mit einem kinderrechtlichen Ansatz

Wachsende Interaktionsrisiken im Netz – z. B. Cybergrooming, Cybermobbing oder Online Hate Speech – stellen den Kinder- und Jugendmedienschutz, die Medienerziehung und Medienpädagogik, vor allem aber selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern in digitalen Kontexten vor neue Herausforderungen. Um Handlungsempfehlungen für die Praxis zu erarbeiten, aber auch eine effiziente Regulierung für eine unbeschwerte Teilhabe von Kindern sicherzustellen, wird Forschung aus der Lebenswelt von Kindern heraus zentral, wie Sicherheitsgefährdungen entstehen, welche Schutzmassnahmen für Kinder hilfreich sind und was es braucht, damit Kinder möglichst selbstbestimmt agieren und verschiedene Kinderrechte (z. B. Recht auf Bildung, auf Spiel und Freizeit, aber auch auf Information und Teilhabe) umsetzen können.

In der völkerrechtlich bindenden UN-Kinderrechtskonvention von 1989 (United Nations [UN] 1989) werden in 54 Artikeln basierend auf vier zentralen Prinzipien – Recht auf Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung sowie Achtung vor der Meinung des Kindes – kindereigene Rechte artikuliert. Sie werden der besonderen Verletzlichkeit des Kindes und seinem Recht auf eine offene Zukunft (Feinberg 1980) als zukünftige Erwachsene ebenso gerecht, wie sie Rechte auf Schutz, Befähigung, aber auch Mit- und Selbstbestimmung als Kinder in ihrer Gegenwart berücksichtigen (Stapf 2019). Kinderrechtliche Ansätze implizieren, «Kinder als handelnde Subjekte auch im Forschungsprozess zu verstehen und nicht als reine ›Objekte‹ der Forschungsinteressen erwachsener Forschender» (Stapf et al. 2022, 22).

Um aber *mit* Kindern zu sensiblen Themenbereichen, wie beispielsweise sexuelle Grenzüberschreitungen, forschen zu können, besteht aufgrund der Vulnerabilität von Kindern ein besonderer Bedarf an ethischer Reflexion.³ Ethik ist dabei als ein «Querschnittsthema für den gesamten Forschungsprozess» (Kiegelmann 2020, 229) zu verstehen. Forschungsethik, die die konkrete Situation und die moralischen Überzeugungen der Beteiligten berücksichtigt, macht einen rekonstruktiven Begründungsansatz erforderlich, sodass Prinzipien «in einem Prozess der Interpretation, Konkretisierung und Gewichtung rekonstruiert und in einen kohärenten Zusammenhang gebracht werden» (Marckmann 2000, 499). Für eine derart prozessorientierte Ethik ist es wesentlich, ethische Prinzipien – wie die Achtung vor der Selbstbestimmung, das Prinzip der Fürsorge (Benefizienz) und Schadensvermeidung (Non-Malifizierung) sowie Fragen der Gerechtigkeit (Beauchamp und Childress 2001) und damit verbunden auch Folgen-Abwägungen – von Fall zu Fall und im Netzwerk betroffener Akteur:innen zu konkretisieren. Dies beinhaltet die fortwährende ethische Sensibilisierung von Forschenden und die Wichtigkeit geteilter Erfahrungen und erfordert, «die Wahl der Methoden immer auch vom Kind und dem besonderen Kontext aus zu denken» (Stapf et al. 2022, 14).

Aus kinderrechtlicher Sicht treten dabei diverse Spannungsfelder auf:

1. *Schutz- vs. Partizipationsrechte*: Wie lässt sich *mit* Kindern, die (möglicherweise) traumatische Erfahrungen gemacht haben, forschen und wie lassen sich ihre Sichtweisen einbeziehen, ohne sie zu re-traumatisieren oder zu verängstigen, sodass sie zukünftig gestärkt in digitalen Kontexten partizipieren können?
2. *Forschungsziele vs. Kindeswohl*: Wie können Forschende den übergeordneten Forschungsinteressen, von dem Kinder auch als gesellschaftliche Gruppe profitieren können, gerecht werden, aber ebenso den einzelnen teilnehmenden Kindern, die ganz unterschiedliche Verletzlichkeiten haben können?
3. *Kinder als Subjekte vs. als Objekte der Forschung*: Wie können Kinder sich selbst auch als Subjekte der Forschung erleben – und nicht nur als Informant:innen oder Objekte der Forschung Erwachsener (Nairn und Clarke 2012) im Machtgefälle einer generationalen Ordnung?

Aus diesen Spannungsfeldern folgt *nicht*, dass die Forschung deshalb *nicht* stattfinden sollte, sondern dass ethische Reflexion eines ihrer Qualitätsmerkmale darstellt. Statt Spannungsfelder zu eliminieren, geht es vielmehr darum, bewusste Entscheidungen zu treffen, die das Kindeswohl im Zusammenspiel von Schutz, Beteiligung und Befähigung vorrangig berücksichtigen. Denn dies macht eine

3 Das BMBF-Projekt *SIKID (Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt)* erforscht kinderrechtliche Perspektiven zur Sicherheit von Kindern in digitalen Welten und erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Regulierung. Es unterstützt die Vernetzung der Akteure mit dem Ziel, Kinderrechte zu stärken. Hierzu wurde ein forschungsethisches Konzept erstellt, das ethische Reflexionskriterien zur Sensibilisierung von Forschenden formuliert (Stapf et al. 2022).

kinderrechtliche Perspektive auf Forschungsethik aus: Kinderrechte als «Menschenrechte für Kinder» (Maywald 2012, 16) sollten immer im Ganzen betrachtet werden. Dabei werden die drei Säulen der Partizipations-, der Befähigungs- und der Schutzrechte differenziert, die mit Blick auf die sich bei Kindern «noch entwickelnden Fähigkeiten» («evolving capacities», vgl. Lansdown 2005) und damit auf den tatsächlichen Entwicklungsstand individueller Kinder zu beziehen sind (Stapf 2018). Dies erschwert eine Beschränkung auf Vorgaben, die sich ausschliesslich auf das Alter beziehen, und erfordert, nicht nur Regulierungsmassnahmen «vom Kind aus zu denken» (Brüggen et al. 2022), sondern auch die empirische Forschung selbst.

Gerade im Kinder- und Jugendmedienschutz hat mit der Novellierung des deutschen Jugendschutzgesetzes (JuschG) (Dreyer et al. 2022) und dem General Comment Nr. 25 zur UN-KRK (UN Committee on the Rights of the Child 2021) im Jahr 2021 ein «Paradigmenwechsel» (Brüggen et al. 2022, 5) stattgefunden. Dieser impliziert, Kinder stärker als Expert:innen ihrer Lebenswelt zu verstehen und sämtliche Massnahmen nicht nur aus Sicht von Erwachsenen, sondern vom Kind aus zu denken und sie in der Folge angemessen zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-KRK). Kern einer kinderrechtlichen Perspektive ist es dabei, dass dies im besten Interesse der Kinder (vgl. Art. 3 UN-KRK) erfolgt. Dies bezieht sich auch auf einen zentralen Kern der Forschungsethik, die informierte Einwilligung.

3. Informierte Einwilligung

Das Prinzip der informierten Einwilligung in die Teilnahme an wissenschaftlichen Studien gewährleistet die Achtung der Autonomie der beteiligten Personen. Diese Einwilligung muss informiert und freiwillig von entscheidungsfähigen Personen getroffen werden (Eyal 2019). Der Prozess der informierten Einwilligung beinhaltet ausreichende Informationen, eine verständliche, zielgruppenadäquate Erläuterung der Informationen und eine freiwillige Entscheidung ohne Zwang und unzulässige Beeinflussung (Department of Health, Education, and Welfare 1979). Dies setzt voraus, dass über Ziele, Inhalte und Methoden sowie mögliche Belastungen und Risiken der Studienteilnahme verständlich informiert wird, Zeit und Freiheit zur selbstbestimmten Entscheidung eingeräumt wird und die Zustimmung auch nachträglich ohne negative Konsequenzen zurückgezogen werden kann.

3.1 Informierte Einwilligung bei Kindern

Nach der Deklaration von Helsinki ist das Recht auf freiwillige, informierte Entscheidung über die Forschungsteilnahme sowohl zu Beginn als auch während des gesamten Forschungsprozesses zu gewährleisten (Artikel 25; WMA 2013). Für Personen, die nicht in der Lage sind, eine informierte Einwilligung autonom zu erteilen, muss diese

von gesetzlich bevollmächtigten Vertreter:innen erteilt werden (Artikel 28). Dies gilt beispielsweise im Fall von Kindern als besonders schutzbedürftiger Gruppe (Artikel 19). Entsprechend wird das Einholen einer informierten Einwilligung als zwingende Voraussetzung für empirische Forschung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften formuliert (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Rat SWD 2017).

Zusätzlich wird zwischen der *informierten Einwilligung* (informed consent) der Erziehungsberechtigten und der *Zustimmung* (assent) der Kinder zur Teilnahme an Forschung unterschieden (Sherwood und Parsons 2021). Während eine rechtlich bindende informierte Einwilligung die autonome Entscheidungsfähigkeit für die eigenen Kinder voraussetzt, ist deren Zustimmung nicht rechtlich bindend und umfasst weniger voraussetzungsreich ein grundlegendes Verständnis der Abläufe und Ziele der Studie sowie die Fähigkeit, eine Präferenz anzugeben (Miller et al. 2004). Rechtliche Vorgaben gestehen eine informierte Einwilligung in die Teilnahme an Forschung und die Verarbeitung personenbezogener Daten (etwa nach Artikel 6 (1) EU-Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) nur volljährigen entscheidungsfähigen Personen, Minderjährigen aber keine explizite Entscheidungsfähigkeit zu. Weitergehend fordern ethische Richtlinien durchgängig, die Zustimmung der Kinder *und* die informierte Einwilligung der Erziehungsberechtigten als Voraussetzung für die Teilnahme an Forschungsprojekten einzuholen (Miller et al. 2004; Rat SWD 2017; Gallagher et al. 2010). Die informierte Einwilligung setzt aus rechtlicher Sicht die Einsichtsfähigkeit voraus, die bei Minderjährigen regelmässig, aber auch bei Erwachsenen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein kann. In Deutschland wird juristisch bei Minderjährigen zumeist ab 14 Jahren,⁴ spätestens aber ab 16 Jahren, von der Einsichtsfähigkeit ausgegangen (Andresen und Dreyer 2023). Diese in der Praxis verwendeten Altersgrenzen⁵ implizieren, dass für die Teilnahme an wissenschaftlichen Studien bei Kindern bis 13 Jahren die informierte Einwilligung in der Regel ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten eingeholt werden kann. Bei Kindern im Alter von 14 und 15 Jahren ist es sicherer, sowohl von den Kindern als auch den Erziehungsberechtigten die Einwilligung einzuholen, ab 16 Jahren genügt die Einwilligung durch die Jugendlichen selbst. Dennoch kann juristisch das elterliche Erziehungsrecht, das bis zur Volljährigkeit der Kinder besteht, der alleinigen Zustimmung durch die Kinder entgegenstehen (Rat SWD 2017).

4 In europäischen Ländern liegt die gesetzliche Altersgrenze für eine eigenständige Einwilligung bei 13–14 Jahren, während sie in den USA bei 18 Jahren liegt. Juristisch wird zumeist eine Einzelfallentscheidung zur Einwilligungsfähigkeit empfohlen, keine starren Altersgrenzen. Auch aus der empirischen Forschung zur Fähigkeit von Minderjährigen, eine informierte Einwilligung zu erteilen, ergeben sich keine festen Altersgrenzen (Cotrim et al. 2021; Dorn et al. 1995; Gallagher et al. 2010; Miller et al. 2004). Dennoch empfehlen Fachgesellschaften und viele Forschende Altersgrenzen, weil es an etablierten Verfahren für Einzelfallentscheidungen mangelt (Constand et al. 2015).

5 Minderjährige sind unabhängig von ihrem Alter nach dem deutschen Bundesgerichtshof (BGH) einwilligungsfähig, wenn sie nach ihrer «geistigen und sittlichen Reife die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und seiner Gestattung» (Poelchau et al., o. J., 2) als eigenständige Kosten-Nutzen-Abwägung verstehen können.

Obwohl das Einholen einer informierten Einwilligung am Beginn jeder empirischen Forschung stehen sollte, gaben nach einem Forschungsüberblick nur 29 Prozent schulbasierter Studien mit Kindern das Einholen einer informierten Einwilligung an und nur 13 Prozent das Einholen der Zustimmung der Kinder selbst (Rees et al. 2007). Auch wenn offen bleibt, ob dieser Schritt in Studien zwar durchgeführt, aber nicht dokumentiert wurde, wirft dieses Ergebnis angesichts der fundamentalen Bedeutung der informierten Einwilligung Zweifel an der Transparenz der Forschungsethik auf.

3.2 Ethische Einordnung

Ethisch setzt die informierte Einwilligung voraus, dass die Teilnehmenden umfassend informiert sind und ihre Teilnahme oder Nicht-Teilnahme frei und entscheidungsfähig festlegen (Eyal 2019). Hauptbezugspunkt ist hierbei die Selbstbestimmung oder Autonomie der von der Entscheidung betroffenen Personen.⁶ Ab wann aber kann Kindern selbstbestimmtes Handeln zugetraut oder auch zugemutet werden? Woran wird dies konkret festgemacht? Kinder sind noch in der Entwicklung kognitiver, emotionaler und sozio-moralischer Fähigkeiten und daher besonders verletzlich. Aus kinderrechtlicher Perspektive folgt daraus aber nicht, dass sie keine informierten Einwilligungen vornehmen können, sondern dass es entscheidend darauf ankommt, sie *entwicklungsgerecht* zu den möglichen Entscheidungen zu befähigen. In der konkreten Forschungspraxis mit Kindern entstehen Fragen, die Herausforderungen bezüglich des Einholens der informierten Einwilligung aufzeigen:

- Woran wird *Einwilligungsfähigkeit*⁷ bei Kindern festgemacht? Wie entwickelt sie sich im Altersverlauf und individuell? Was folgt daraus für die Art der Einholung der Einwilligung? Und welche Rolle spielen situative Kontexte?
- Wie können Kinder die Folgen ihrer Teilnahme abschätzen, v. a. wenn für die Forschenden selbst der genaue Verlauf nicht genau planbar ist? Kinder haben ein Recht auf eine offene Zukunft, aber oft noch wenig vorausschauendes, abwägendes Denken, was ihre langfristigen Interessen angeht.

6 Andere für eine Zustimmung entscheidende Güter sind: Schutz (protection), Verhinderung von Missbrauch (prevention of abusive conduct), Vertrauen (trust), Unverfügbarkeit des Selbst (self-ownership), Verbot von Fremdbestimmung (non-domination) und persönliche Integrität (personal integrity) (Eyal 2019).

7 Die Einschätzung der Einwilligungsfähigkeit wirft insbesondere bei Kindern, kognitiv eingeschränkten Erwachsenen oder Personen mit Erkrankungen grundsätzlichere Fragen nach dem Zutreffen der Voraussetzungen, solche Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können, auf (Bobbert 2008, zit. n. Kiegelmann 2020).

- Erwachsenen-Kind-Differenz: Wie lassen sich Differenzen zwischen Kindern verschiedener Entwicklungsphasen sowie individuelle Besonderheiten berücksichtigen, die nicht nur in biologischen Faktoren, sondern immer auch im Kontext verschiedener Konstruktionen von Kindheit (bzw. Kindheiten) (Kammerl et al. 2020) situiert sind?
- Asymmetrische Machtstrukturen, Loyalitäts- und Rollenkonflikte: Gerade jüngere Kinder können in Loyalitätskonflikte mit Sorgeberechtigten, aber auch mit Forschenden geraten. Bei sensiblen Themen wird besonderes Vertrauen nötig, was zu professionellen Rollenkonflikten führen kann.
- Gatekeeper für die Einwilligung mitdenken: Aus kinderrechtlicher Perspektive sollte die Einwilligung der Kinder grundsätzlich immer eingeholt werden. Bis Kinder zur Teilnahme eingeladen werden können, kann es allerdings notwendig sein, zunächst von anderen Personen das Einverständnis zum Forschungsprojekt zu erlangen, z. B. Erziehungsberechtigte, Leitung bzw. pädagogisches Personal in Kindergärten, Schulen oder Jugendeinrichtungen. Was aber, wenn sich solche Gatekeeper (Fecke et al. 2022) gegen die Mitwirkung entscheiden, obwohl Kinder interessiert wären?

Solche Fragen deuten auf grundsätzliche Herausforderungen und Spannungsfelder hin, die wir im Folgenden anhand exemplarischer Fälle weiter reflektieren.

4. Forschungsethische Herausforderungen und Spannungsfelder

Die informierte Einwilligung in die Teilnahme an Forschung ist in der Praxis mit vielen Herausforderungen verbunden (Staksrud 2019). Daher werden im Folgenden exemplarisch fünf forschungsethische Herausforderungen und Spannungsfelder vorgestellt, die grundlegende Auswirkungen auf Forschung haben, nicht einfach zu lösen sind und die eine hohe Sensibilität der Forschenden erfordern. Die fünf Fälle werden in Abbildung 1 verschiedenen Ebenen zugeordnet, die die Beteiligten (Forschende, Kinder, Erziehungsberechtigte), die Rahmenbedingungen/Themen der empirischen Forschung sowie gesellschaftliche Normen und Werte betreffen. Dabei schlagen wir keine letztgültigen Lösungen vor, sondern versuchen, Herausforderungen und Spannungsfelder zu diskutieren, die Forschende unterschiedlicher Disziplinen betreffen können (Rat SWD 2017).

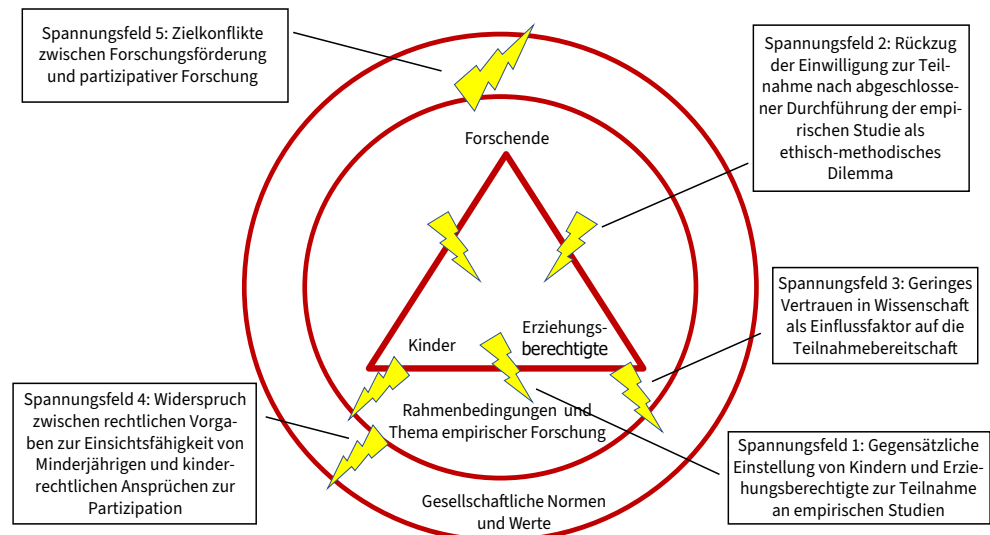


Abb. 1: Überblick über forschungsethische Herausforderungen und Spannungsfelder.

Spannungsfeld 1: Gegensätzliche Einstellung von Kindern und Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an empirischen Studien

Grundsätzlich können Kinder und Erziehungsberechtigte unterschiedlicher Meinung sein, was die Teilnahme an einem Forschungsprojekt angeht. Denkbar sind zwei Fälle: Die Erziehungsberechtigten möchten, dass ihr Kind an der Forschung teilnimmt, die Kinder selbst möchten hingegen nicht teilnehmen. Unabhängig von den Gründen des Kindes, nicht teilnehmen zu wollen, hat der Kindeswille hier Priorität (Rat SWD 2017). Führen Kontaktaufnahme und Aufklärung über den Studienzweck nicht zum Ziel, darf das Kind nicht zu einer Teilnahme gedrängt werden. Dies würde nämlich nicht nur die Autonomie der Kinder verletzen, sondern auch wenig verwertbare Daten produzieren.

Ein ethisches Spannungsfeld entsteht erst im zweiten Fall, wenn die Erziehungsberechtigten einer durch ihr Kind gewünschten Teilnahme nicht zustimmen. Im besten Fall stehen hier Schutzrechte den Beteiligungsrechten entgegen, wenn Erziehungsberechtigte negative Konsequenzen für ihr Kind befürchten (etwa weil ihnen das Forschungsthema für ihr Kind unangemessen erscheint (z. B. Sexualthemen [Moilanen 2016] oder sie der Anonymität der Datenverarbeitung misstrauen und negative Folgen für ihr Kind vermuten). Denkbar ist aber auch die Befürchtung der Erziehungsberechtigten, dass persönliche Informationen, z. B. über eigene Erziehungspraktiken, ans Licht kommen und negativ bewertet werden könnten. Dies ist insbesondere bei sensiblen Forschungsthemen (wie Kindeswohlgefährdungen) ein denkbarer Grund. So wird beispielsweise bei Forschung zu häuslicher Gewalt in der Regel empfohlen, die informierte Einwilligung zur Teilnahme der Kinder nur

von dem nicht-gewalttätigen Elternteil einzuholen und die Studie gegebenenfalls ohne Kenntnis des gewalttätigen Elternteils und nach einer Risikoabschätzung unter Sicherheitsvorkehrungen so durchzuführen, dass die Sicherheit der Beteiligten (Kind, nicht-gewalttätiges Elternteil und Forschende) gewährleistet wird (Morris et al. 2012).

Wenn Kinder der Teilnahme zustimmen, deren Erziehungsberechtigte aber nicht, ergibt sich ein ethisches Spannungsfeld zwischen dem Recht der Kinder auf eine eigene Meinung und dem Recht der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder vor möglichen Risiken zu schützen. Dieses Spannungsfeld lässt sich nicht leicht auflösen. So könnten ausführlichere Gespräche zwischen Kindern und Erziehungsberechtigten Bedenken und Wünsche klarstellen und vielleicht zu einer einheitlichen Entscheidung führen. Forschende haben allerdings nur selten die Möglichkeit, ein solches Gespräch anzuregen, wenn in der Entscheidungssituation kein direkter Kontakt besteht. Wenn sich gegensätzliche Vorstellungen von Erziehungsberechtigten bzw. Kindern gegenüberstehen, könnten Informationsmaterialien zur Studie empfehlen, den Willen des Kindes zur Studienteilnahme ernst zu nehmen und in die (gemeinsame) Entscheidung einzubeziehen.

Spannungsfeld 2: Rückzug der Einwilligung zur Teilnahme nach abgeschlossener Durchführung der empirischen Studie als ethisch-methodisches Dilemma

Teilnehmenden wissenschaftlicher Untersuchungen steht das Recht zu, ihre Einwilligung in die Teilnahme und die Nutzung der entstandenen Daten zurückzuziehen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Gründe für die Inanspruchnahme dieses Rechts können nachträgliche Bedenken hinsichtlich der thematisierten Inhalte, der Anonymität und negativen Konsequenzen, der Legitimation der Studierendurchführung oder der durchführenden Institution sein. Im Falle der Forschung mit Kindern könnten es nicht nur die teilnehmenden Kinder selbst sein, die Bedenken haben und diese Entscheidung treffen, sondern auch Erziehungsberechtigte, die entweder ihrer Fürsorgepflicht für ihr Kind nachkommen oder sich selbst schützen wollen (s. o.). Wie häufig dieser Fall eintritt, ist schwer zu bestimmen, da in empirischen Publikationen selten darüber berichtet wird, ob eine Reduktion der Stichprobe darauf beruht, dass Einwilligungen zurückgezogen wurden. Eigene Erfahrungen und Gespräche mit anderen Forschenden zeigen allerdings, dass ein nachträglicher Rückzug der Einwilligung einen sehr seltenen Ausnahmefall darstellt.

Forschende sind bei Rückzug der Einwilligung verpflichtet, die Daten dieser Personen zu löschen, solange eine eindeutige Identifikation der relevanten Daten möglich ist, auch wenn die Erhebungsphase bereits abgeschlossen und die Datenanalyse möglicherweise schon begonnen wurde. Dieses ethisch begründete Recht

der Teilnehmenden auf Datensouveränität konfligiert demnach mit den methodischen Interessen der Forschenden, theoretisch und praktisch relevante Fragestellungen auf Basis einer möglichst aussagekräftigen Datengrundlage zu beantworten (ethisch-methodisches Dilemma: Schlütz und Möhring 2018). Insbesondere im Fall qualitativer Forschung, die meist mit einer geringen Anzahl von Fällen arbeitet, und deren Daten sich teilweise über Teilnehmende hinweg aufeinander beziehen (z. B. in Gruppendiskussionen oder Eltern-Kind-Befragungen), kann das eine Herausforderung darstellen. Forschende können versuchen, mit einem Gesprächsangebot mögliche Bedenken aufzulösen, wenn Kinder oder/und Erziehungsberechtigte den Wunsch nach Datenlöschung äussern. Um Nachteile wie die Verkleinerung des Samples, vergeblich investierte Arbeitszeit usw. zu minimieren, können Forschende eine angemessene Frist für den möglichen Rückzug der Einwilligung festlegen und kommunizieren. Des Weiteren sollten sie in der Studieninformation auch über ethische Prinzipien und rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Datenschutz, Schweigepflicht) zum Umgang mit Forschungsdaten informieren – und zwar auf eine Art und Weise, die den vertrauenswürdigen Umgang der Forschenden mit den Daten verdeutlicht und somit Bedenken aufseiten der Kinder und Erziehungsberechtigten auflösen kann.

Spannungsfeld 3: Geringes Vertrauen in Wissenschaft als Einflussfaktor auf die Teilnahmebereitschaft

Ein Grund, weshalb Kinder oder/und deren Erziehungsberechtigte nicht in die Teilnahme an einer empirischen Erhebung einwilligen, kann ihre Einstellung und ihr Vertrauen gegenüber Wissenschaft sein. Dies zeigten Studien, in denen die hypothetische Zustimmung US-amerikanischer Eltern zur Teilnahme ihrer 13- bis 18-jährigen Kinder an Studien zu sexuellen Themen untersucht wurde: In einer quantitativen Untersuchung sagte neben hoher Extraversion, geringen (konservativen) Einstellungen gegenüber Sexualität und der Annahme, das eigene Kind habe bereits sexuelle Erfahrung, auch die wohlwollende Einstellung gegenüber der Wissenschaft die elterliche Zustimmung positiv vorher (Moilanen 2015). In einer qualitativen Studie wurden Eltern gefragt, ob und weshalb sie der Studienteilnahme ihrer Kinder zustimmen würden. Die befragten Eltern benannten als Grund für die Zustimmung oft, dass Forschung zu Sexualverhalten als wertvoll erachtet wird; als Grund für die Ablehnung wurden hingegen Zweifel an der Eignung des Themas für die Altersgruppe geäußert (Moilanen 2016).

Auch Vertrauen und Misstrauen kann die Studienteilnahme beeinflussen: Erwachsene wurden in einer qualitativen Befragung nach der Relevanz des Vertrauens in die forschende Institution und in Forschende für die Entscheidung zu vergangenen Studienteilnahmen befragt. Die Mehrheit der Befragten äusserte ein starkes

Vertrauen in die Forschungsinstitutionen, insbesondere in die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards durch Forschende, was ihre Entscheidung zur Teilnahme begünstigte (Guillemin et al. 2018). Wie sich hingegen Misstrauen auf die elterliche Einwilligung auswirken kann, konnten Maduka-Okafor et al. (2021) in einer Studie zur Augengesundheit von Kindern in Nigeria feststellen. Zum Zeitpunkt der Studienrekrutierung führte das Militär in einem Bundesstaat eine davon unabhängige Gesundheitskampagne durch, allerdings nahmen manche Eltern aus Misstrauen gegenüber dem Militär ihre Kinder aus der Schule. Der Rücklauf an Elterneinwilligungen lag in diesem Bundesstaat mit 60 Prozent deutlich unter dem Rücklauf aus den anderen vier Bundesstaaten (> 75 Prozent), in denen das Militär nicht präsent war.

Für die informierte Entscheidung zur Studienteilnahme und um mögliche Bedenken auszuräumen, ist Transparenz von Forschungszielen, methodischem Vorgehen, ethischen und rechtlichen Grundlagen sowie möglichen Risiken und Potenzialen essenziell (Guillemin et al. 2018; Moilanen 2016; Stapf et al. 2022). Die Informationen müssen zielgruppengerecht kommuniziert werden – womöglich genügt eine schriftliche Studieninformation nicht, sondern persönliche Kontakte auf Informationsveranstaltungen oder medial angereicherte digitale Studieninformationen über die Rechte von Kindern als Forschungsteilnehmenden⁸ können helfen. Insbesondere bei Kindern unterschiedlichen Alters liegt wenig Evidenz vor, wie eine «angemessene» Information aussehen sollte.

Langfristig könnten Schulkampagnen helfen, die Bedeutung von Wissenschaft zu verdeutlichen. «Wissenschaft trifft Schule»⁹ ist beispielsweise eine Initiative von Hochschulen, die Vorträge, Experimentierkurse oder Workshops für Schüler:innen anbieten. Schulklassen könnten auch in hochschuleigenen Schülerlaboren zu vielen Themen selbst forschend tätig werden.¹⁰ Weiter könnten Forschende zu Schulveranstaltungen oder in den Unterricht eingeladen werden, um altersgerecht ihren Beruf zu erklären und Beispiele aus aktueller Forschung vorzustellen.¹¹ Die Implementierung solcher und ähnlicher Massnahmen macht Wissenschaft und Forschung für Schüler:innen, womöglich auch für deren Erziehungsberechtigte, greifbarer. Schüler:innen könnten positive Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden sammeln und somit auch Forschenden und Forschungsinstitutionen grösseres Vertrauen schenken.

Auch partizipative Forschung könnte durch Einblicke in den Forschungsprozess die Einstellung gegenüber Wissenschaft beeinflussen. So können gemeinsam mit Kindern Fragestellungen eines Projekts ausgehandelt, Fragebögen, Beobachtungsprotokolle oder Leitfäden konstruiert, Daten erhoben, Ergebnisse gemeinsam

8 Siehe beispielsweise: <https://core-evidence.eu/compass-for-research-ethics>.

9 Siehe beispielsweise: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/angebote-berlin>.

10 Siehe beispielsweise: <https://www.lernortlabor.de/>.

11 Siehe beispielsweise: <https://forschungsboerse.de/>.

diskutiert und in Schulen disseminiert werden.¹² Hinweise auf das Potenzial solcher Massnahmen finden sich in einer partizipativen Studie, in der die Einstellungen von Grundschülerinnen gegenüber Wissenschaft durch Einführung verschiedener wissenschaftlicher Instrumente (z. B. Einrichtung eines Labors/Forschungsraums, Durchführung einer Forschungsmesse in der Schule) positiv beeinflusst wurden (Buck et al. 2014).

Spannungsfeld 4: *Widerspruch zwischen rechtlichen Vorgaben zur Einsichtsfähigkeit von Minderjährigen und kinderrechtlichen Ansprüchen zur Partizipation*

Ein Widerspruch zwischen rechtlichen Vorgaben zur Einsichtsfähigkeit von Heranwachsenden und kinderrechtlichen Ansprüchen zur Partizipation kann entstehen, wenn einerseits deren Einsichtsfähigkeit allein nach dem Alter bestimmt wird oder andererseits Kinder als homogene Gruppe gesehen werden. Wie bereits skizziert, führt die aktuelle rechtliche Situation in Deutschland und anderen Ländern dazu, dass bei Minderjährigen zumeist erst ab 14 Jahren, bei Onlinestudien ab 16 Jahren, von einer Einwilligungsfähigkeit zur Studienteilnahme ausgegangen wird. Die Orientierung an starren Altersgrenzen (statt Einzelfallentscheidungen) steht aber Partizipationsansprüchen einer kinderrechtlichen Position entgegen. Auch gesellschaftlich wird Kindern wenig eigenständige Entscheidungsfähigkeit zugestanden. Stattdessen wird von ihnen angenommen, sie «besäßen noch nicht die nötige Kompetenz oder seien nicht reif genug, um sich sachkundig und rational zu äußern» (Liebel 2019, 13), weshalb sie hinsichtlich ihrer Partizipationsrechte benachteiligt werden (Adultismus im Sinne einer «Diskriminierung nachfolgender Generationen»; Liebel 2010, 315). Folglich wird bislang in vielen Lebensbereichen häufig über Kinder gesprochen, selten aber *mit* ihnen.

Kinder sind keine homogene vulnerable Gruppe. Vielmehr variiert ihre Vulnerabilität in Abhängigkeit von der Intersektionalität der Kinder – also der Verschränkung von mehreren sozialen Kategorien, die zu Erfahrungen und wechselseitiger Verstärkung von Diskriminierung führen kann (etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft). Daher plädiert Riegel (2012) dafür, kritisch zu reflektieren, inwieweit Forschung mit Kindern und wissenschaftliche Diskurse über Kindheiten zu einer Reproduktion von vorherrschenden gesellschaftlichen Bildern über Kinder sowie über bestimmte Gruppen von Heranwachsenden beitragen. Eine intersektionale Perspektive kann hilfreich sein, Forschungsperspektiven auf unterschiedlichen Ebenen zu reflektieren und Wissenschafts- und Alltagsdiskurse zum Thema Kindheit zu hinterfragen (Riegel 2012).

12 Siehe etwa die Studie von Hüpping et al. (2021) oder das Projekt SMART?Phone: [https://www.sparkling-science.at/de/show.html?--typo3_neos_nodetypes-page\[id\]=1054](https://www.sparkling-science.at/de/show.html?--typo3_neos_nodetypes-page[id]=1054).

Partizipativ Forschende lassen sich auf einen Lernprozess ein, Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu hören und zu beteiligen. Hierbei sind ethische Spannungsfelder zwischen konfligierenden Werten wie Schutz vs. Partizipation, Offenheit vs. Forschungsplan und ein kollegiales Verhältnis vs. einem sorgenden Verhältnis kontextspezifisch abzuwägen, damit Kinder als vulnerable Gruppe zielgruppengerecht behandelt werden (Eßer und Sitter 2018).

Für die informierte Einwilligung bedeutet das, kreative Methoden altersgerecht einzusetzen und die zentralen Studieninformationen zielgruppenspezifisch, klar und verständlich aufzubereiten. Denkbar sind hier digitale Formate wie Action-bounds, d. h. interaktive Lernanwendungen für Mobilgeräte, in denen Informationen über den Ablauf der Erhebung oder Unterstützungsmöglichkeiten bei belastenden Erfahrungen zielgruppengerecht aufbereitet werden. Eine Alternative bietet die Aufbereitung zentraler Informationen für die informierte Einwilligung in Form von Graphic Novels (illustrierte comichaftige Darstellungen der Inhalte) oder in kurzen Erklärvideos im TikTok-Format.¹³

Spannungsfeld 5: Zielkonflikte zwischen Forschungsförderung und partizipativer Forschung

Ausschreibungen und Begutachungskriterien von Drittmittelförderung können einem hohen Partizipationsgrad von Kindern im Forschungsprozess entgegenstehen. Partizipative Ansätze sind häufig durch einen ergebnisoffenen Prozess charakterisiert, wodurch ihre konkreten Inhalte, Methoden und Ergebnisse selten vorab in Forschungsanträgen präzise formuliert werden können. Das kann die Konsequenz haben, dass sie vergleichsweise selten bewilligt oder gefördert werden. Die Praxis einer gestärkten informierten Einwilligung, bei der Kinder nach der Empirie ihre Einwilligung womöglich zurückziehen, erhöht das Risiko für Forschende, ein Projekt nicht wie geplant durchführen zu können. Hier kann sich ein Konflikt zwischen den Zielen und Arbeitsweisen eines kinderrechtlichen Ansatzes und der Verpflichtung ergeben, Arbeitspakete in einem bestimmten zeitlichen Rahmen umzusetzen (Forschungsökonomie vs. partizipative Forschung). Wenn es aus kinderrechtlicher Perspektive das Recht auf Beteiligung und Partizipation zu stärken gilt, braucht es in einer kindzentrierten Empirie mehr Zeit für Vertrauensbildung und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Kindern.

Zur Stärkung partizipativer Forschung werden neue Formate von Forschungsförderungen notwendig. Beispiele dafür sind Forschungsförderung partizipativer Gesundheitsforschung in Deutschland (Bethmann et al. 2021) oder die Förderlinie

¹³ Judith Ackermann erprobte solche Videos, die besonders eine jüngere Zielgruppe ansprechen, die mit diesen Formaten auf Social Media vertraut sind (<https://www.gmk-net.de/podcast/folge-3-mit-dr-judith-ackermann/>).

«Sparkling Science 2.0» in Österreich,¹⁴ in der Citizen-Science-Forschungsprojekte von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Bildungseinrichtungen gefördert werden. Diese Fördermöglichkeiten müssten auch im Bereich der partizipativen Forschung mit Kindern erweitert werden. Denn eine strukturelle, finanzielle Förderung von partizipativer Forschung mit Kindern stünde auch im Einklang mit der Forderung, nicht über eine gewisse Zielgruppe zu forschen, sondern *mit ihr* und Kinder an allen sie betreffenden Themen angemessen zu beteiligen.

5. Fazit

Die skizzierten Herausforderungen und Spannungsfelder der Forschung mit Heranwachsenden zeigen mögliche Reibungspunkte von Forschungsethik, Forschungsmethodik, Forschungsökonomie und Kinderrechten am Beispiel der informierten Einwilligung zur Teilnahme an empirischer Forschung auf. Im ersten Spannungsfeld stehen das Kindesrecht auf eine eigenständige Entscheidung über die Studienteilnahme (Beteiligung zu Belangen, die das Kind selbst betreffen) und das Recht der Erziehungsberechtigten, ihr Kind vor potenziellen Risiken zu schützen (Schutz vor Beeinträchtigungen) einander gegenüber. Darauf bezogen könnte im Studienmaterial zur informierten Einwilligung Erziehungsberechtigten empfohlen werden, den Willen des Kindes zu berücksichtigen und die Entscheidung über die Studienteilnahme gemeinsam zu treffen und im Einzelfall beide Rechte abzuwägen.

Im zweiten Spannungsfeld reibt sich das Recht der Kinder und Erziehungsberechtigten auf informationelle Selbstbestimmung (das auch den nachträglichen Rückzug der Einwilligung und die Datenlöschung einschliesst) mit dem methodischen Anspruch der Forschenden, Fragestellungen auf einer aussagekräftigen Datengrundlage beantworten zu können, und dem zusätzlichen Aufwand, in der Datenauswertung durch spätere Löschung die Daten zu reduzieren. Aufklärung über den vertrauenswürdigen Umgang mit Daten, die Angabe einer Frist zur Datenlöschung und Gesprächsangebote im Fall von Bedenken können Ansatzpunkte zur Bearbeitung dieses ethisch-methodischen Dilemmas sein.

Eine wohlwollende Einstellung zu Wissenschaft und Vertrauen in die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards kann die Wahrscheinlichkeit der Einwilligung zur Studienteilnahme erhöhen. Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen (oder Forschenden) kann die Wahrscheinlichkeit hingegen senken, wie das dritte Spannungsfeld zeigt. Um Vertrauen und eine positive Einstellung zur Studienteilnahme zu schaffen, müssen die Studieninformationen klar und zielgruppengerecht formuliert sein, evtl. helfen auch medial aufbereitete Informationen oder ein

14 <https://www.sparklingscience.at/>.

persönlicher Kontakt zur Vorstellung der Studieninformationen. Schulkampagnen zur Wissenschaft oder Konzepte partizipativer Forschung könnten ebenfalls die Einstellung zur Wissenschaft positiv beeinflussen.

Wenn bei Minderjährigen erst ab 14 Jahren (bei Onlinestudien ab 16 Jahren) von einer Einwilligungsfähigkeit zur Studienteilnahme ausgegangen wird, stehen solche starren Altersgrenzen dem Partizipationsrecht von Kindern entgegen, wie im vierten Spannungsfeld beschrieben wurde. Kinder weisen vielfältige individuelle Eigenschaften, Vulnerabilitäten und Risikofaktoren auf, weshalb eine intersektionale Perspektive und Transparenz zu Herausforderungen der informierten Einwilligung helfen kann, ihre gesellschaftlichen Erfahrungen und Bedürfnisse im Forschungsprozess ethisch zu berücksichtigen. Studieninformationen könnten mit kreativen Methoden zielgruppenspezifisch, klar und verständlich aufbereitet werden, etwa mit digitalen Formaten wie Actionbounds, Graphic Novels oder kurzen Erklärvideos im TikTok-Format.

Im fünften Spannungsfeld steht die Logik der Forschungsförderung im Widerspruch zu einem methodenoffenen Prozess partizipativer Forschung. Neue Förderformate für partizipative Forschung mit Kindern könnten die kinderrechtlich basierte Forderung nach mehr Partizipation einlösen. Allerdings gilt es zu beachten, dass Beziehungsaufbau und ein hoher Grad an Beteiligung zu einem höheren Zeitbedarf für partizipative Forschung führen. Erst dies ermöglicht allerdings eine echte Partizipation im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.

Aus kinderrechtlicher Perspektive bedarf es neuer Formate für eine zeitgemäße informierte Einwilligung. Die mediale Gestaltung der Studieninformationen sollte an den Lese- und Sehgewohnheiten Heranwachsender orientiert und die Inhalte sollten besser an die Diversität von Kindern und von Kindheiten angepasst werden. Dabei müssen Kinderrechte immer ganzheitlich gedacht werden, denn laut Artikel 3 der Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen vorrangig zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Studieninformation und der informierten Einwilligung sollte die besten Interessen der Kinder berücksichtigen, aber auch die sich daraus ergebenden Spannungsfelder reflektieren. Hierfür ist es wichtig, die sich entwickelnden Fähigkeiten (evolving capacities) zu berücksichtigen. Kinder bilden keine homogene Gruppe, sondern sind, abhängig von ihrer Intersektion, unterschiedlich stark von Risiken und Gefährdungen betroffen, können aber auch in unterschiedlichem Ausmass eine informierte Entscheidung zur Studienteilnahme treffen (Nelson et al. 2016). Daher gilt es, in der informierten Einwilligung Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention mitzudenken, indem die Meinungen aller Kinder angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife durch empirische Forschung gehört werden können.

Entsprechend braucht es individuelle, kontextabhängige Formate der informierten Einwilligung (vgl. Harris und Porcellato 2018). Denkbar ist, Entscheidungsbäume oder Reflexionsfragen (z. B. Phelan und Kinsella 2013) zu erstellen, die zentrale Entscheidungsschritte und Problemfelder darstellen und somit Forschenden Orientierung bieten. In verschiedenen Szenarien oder mithilfe eines Ampelsystems könnte eine Handreichung für Forschende entwickelt werden. Darin könnten beispielsweise Minimalstandards formuliert werden, zusätzliche Empfehlungen oder gut gelungene Beispiele der Studieninformation und informierten Einwilligung. Zur Begleitung in der Praxis bräuchte es Pilotprojekte und eine Evaluation der Testphase. Hilfreich wären Good-Practice-Beispiele sowie ein Erfahrungsaustausch unter Forschenden, wie ein derartiges diagnostisches Tool in der Forschungspraxis angewendet werden kann. Solch ein gemeinsamer Prozess würde sowohl geteiltes Erfahrungswissen stärken als auch eine positive Fehlerkultur fördern, in der auch über die Grenzen der Umsetzbarkeit sowie über Problemfelder in der Praxis offen gesprochen werden kann.

Literatur

- Andresen, Sünje, und Stephan Dreyer. 2023. «Rechtliche Berührungspunkte und Unwägbarkeiten bei der empirischen Forschung mit Kindern». *HBI Policy Paper*. Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI).
- BDP und DGPs. 2016. «Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.»
- Beauchamp, Tom L., und James F. Childress. 2001. *Principles of biomedical ethics*. 5th edition. Oxford: Oxford University Press.
- Bethmann, Andreas, Birgit Behrisch, und Sebastian von Peter. 2021. «Förder- und Rahmenbedingungen für Partizipative Gesundheitsforschung aus Projektsicht». *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 64 (2): 223–29. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03274-w>.
- Brüggen, Niels, Stephan Dreyer, Christa Gebel, Achim Lauber, Georg Materna, Raphaela Müller, Maximilian Schober, und Sina Stecher. 2022. *Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln*. 2., akt. und erw. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. <https://www.bzkg.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrungsatlas-data.pdf>.
- Buck, Gayle A., Kristin L. Cook, Cassie F. Quigley, Pearl Prince, und Yvonne Lucas. 2014. «Seeking to Improve African American Girls' Attitudes toward Science: A Participatory Action Research Project». *The Elementary School Journal* 114 (3): 431–53. <https://doi.org/10.1086/674419>.

- Büker, Petra, Birgit Hüpping, Fiona Mayne, und Christine Howitt. 2018. «Kinder partizipativ in Forschung einbeziehen – ein kinderrechtsbasiertes Stufenmodell». *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 13 (1): 109–14. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v13i1.10>.
- Constand, Marissa, Nadia Tanel, und Stephen E. Ryan. 2015. «PAeDS-MoRe: A Framework for the Development and Review of Research Assent Protocols Involving Children and Adolescents». *Research Ethics* 11 (1): 15–38. <https://doi.org/10.1177/1747016114523772>.
- Cotrim, Hortense, Cristina Granja, Ana Sofia Carvalho, Carlos Cotrim, und Rui Martins. 2021. «Children's Understanding of Informed Assents in Research Studies». *Healthcare* 9 (7): 871. <https://doi.org/10.3390/healthcare9070871>.
- Department of Health, Education, and Welfare. 1979. «Ethical Principles and Guidelines for the Protection of Human Subjects of Research. The Belmont Report». National Commission for the Protection of Human Subjects of Biomedical and Behavioral Research. https://www.hhs.gov/ohrp/sites/default/files/the-belmont-report-508c_FINAL.pdf.
- DGfE. 2016. «Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)». Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). <https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/ethik-rat-ethikkodex>.
- DGPs, Hrsg. 2018. *Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Forschende und Ethikkommissionen*. Göttingen: Hogrefe. <https://doi.org/10.1026/02802-000>.
- DGPuK. 2017. «Ethik-Kodex». Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK). <https://www.dgpuk.de/de/ethikkodex-und-ethikausschuss.html>.
- DGS, und BDS. 2017. «Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)». Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) und Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex>.
- Dorn, Lorah D., Elizabeth J. Susman, und John C. Fletcher. 1995. «Informed Consent in Children and Adolescents: Age, Maturation and Psychological State». *Journal of Adolescent Health* 16 (3): 185–90. [https://doi.org/10.1016/1054-139X\(94\)00063-K](https://doi.org/10.1016/1054-139X(94)00063-K).
- Dreyer, Stephan, Sünje Andresen, und Neda Wysocki. 2022. «The best is yet to come?» Folgen der sich wandelnden Regulierungsansätze im Jugendmedienschutz». *Jugend Medien Schutz-Report* 45 (6): 2–5. <https://doi.org/10.5771/0170-5067-2022-6-2>.
- Eßer, Florian, und Miriam Sitter. 2018. «Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern». *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* Vol. 19, N° 3 (2018): Research Ethics in Qualitative Research. <https://doi.org/10.17169/FQS-19.3.3120>.
- Eyal, Nir. 2019. «Informed Consent». In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2019. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2019/entries/informed-consent/>.
- Fecke, Malin, Ada Fehr, Daniela Schlütz, und Arne Freya Zillich. 2022. «The Ethics of Gatekeeping: How Guarding Access Influences Digital Child and Youth Research». *Media and Communication* 10 (1): 361–70. <https://doi.org/10.17645/mac.v10i1.4756>.

- Feinberg, Joel. 1980. «The child's right to an open future». In *Aiken, William and LaFollette, Hugh (Eds.), Whose Child? Children's Rights, Parental Authority, and State Power*, 124–53. Totowa, NJ: Rowman & Littlefield.
- Gallagher, Michael, Sarah L. Haywood, Manon W. Jones, und Sue Milne. 2010. «Negotiating Informed Consent with Children in School-Based Research: A Critical Review ». *Children & Society* 24 (6): 471–82. <https://doi.org/10.1111/j.1099-0860.2009.00240.x>.
- Guillemin, Marilys, Emma Barnard, Anton Allen, Paul Stewart, Hannah Walker, Doreen Rosenthal, und Lynn Gillam. 2018. «Do Research Participants Trust Researchers or Their Institution?» *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 13 (3): 285–94. <https://doi.org/10.1177/1556264618763253>.
- Harris, Jane, und Lorna Porcellato. 2018. «Opt-Out Parental Consent in Online Surveys: Ethical Considerations». *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 13 (3): 223–29. <https://doi.org/10.1177/1556264618766953>.
- Hüpping, Birgit, Mirja Kekeritz, und Melanie Kubandt. 2021. «Unterricht zwischen Schule und Zuhause: Perspektiven von Schulanfänger*innen auf Lernprozesse im Homeschooling». *Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik* 21 (November): 1–15. <https://doi.org/10.21240/lbzm/21/20>.
- Kammerl, Rudolf, Andreas Dertinger, Melanie Stephan, und Mareike Thumel. 2020. «Digitale Kompetenzen und Digitale Bildung als Referenzpunkte für Kindheitskonstruktion im Medialisierungsprozess». In *Digitale Bildung im Grundschulalter. Grundsatzfragen zum Primat des Pädagogischen*, herausgegeben von Mareike Thumel, Rudolf Kammerl, und Thomas Irion, 21–48. München: kopaed.
- Kiegelmann, Mechthild. 2020. «Forschungsethik». In *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*, herausgegeben von Günter Mey und Katja Mruck, 2., erweiterte und überarbeitete Aufl., 227–46. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_28-2.
- Lansdown, Gerison. 2005. *The Evolving Capacities of the Child*. Innocenti Insights 11. Florence: UNICEF Innocenti Research Centre. <https://digitallibrary.un.org/record/556609?ln=en&v=pdf>.
- Liebel, Manfred. 2010. «Diskriminiert, weil sie Kinder sind – Ein blinder Fleck im Umgang mit Menschenrechten». *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 3: 307–19.
- Liebel, Manfred. 2019. «Die Kinder und ihr beredtes Schweigen. Zu Partizipation und Selbstvertretung». *ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 42 (3): 11–15. <https://doi.org/10.31244/zep.2019.03.03>.
- Maduka-Okafor, Ferdinand Chinedum, Onochie Ike Okoye, Ngozi Oguego, Nnenma Udeh, Ada Aghaji, Obiekwe Okoye, Ifeoma R Ezegwui, et al. 2021. «Recruiting Pupils for a School-Based Eye Study in Nigeria: Trust and Informed Consent Concerns». *Research Ethics* 18 (1): 13–23. <https://doi.org/10.1177/17470161211045772>.
- Marckmann, Georg. 2000. «Was ist eigentlich prinzipienorientierte Medizinethik?». *Ärzteblatt Baden-Württemberg* 56 (12): 499–502.

- Maywald, Jörg. 2012. *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Für Kindergarten, Schule und Jugendhilfe (0–18 Jahre)*. Basel: Beltz Juventa.
- Miller, Victoria A., Dennis Drotar, und Eric Kodish. 2004. «Children's Competence for Assent and Consent: A Review of Empirical Findings». *Ethics & Behavior* 14 (3): 255–95. https://doi.org/10.1207/s15327019eb1403_3.
- Moilanen, Kristin L. 2015. «Predictors of Parental Consent for Adolescent Participation in Sexual Health-Related Research». *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 10 (2): 157–68. <https://doi.org/10.1177/1556264615575510>.
- Moilanen, Kristin L. 2016. «Why Do Parents Grant or Deny Consent for Adolescent Participation in Sexuality Research?» *Journal of Youth and Adolescence* 45 (5): 1020–36. <https://doi.org/10.1007/s10964-016-0445-y>.
- Morris, Anita, Kelsey Hegarty, und Cathy Humphreys. 2012. «Ethical and Safe: Research with Children about Domestic Violence». *Research Ethics* 8 (2): 125–39. <https://doi.org/10.1177/1747016112445420>.
- Nairn, Agnes, und Barbie Clarke. 2012. «Researching Children: Are We Getting It Right? A Discussion of Ethics». *International Journal of Market Research* 54 (2): 177–98. <https://doi.org/10.2501/IJMR-54-2-177-198>.
- Nelson, Lance R., Nathan W. Stupiansky, und Mary A. Ott. 2016. «The Influence of Age, Health Literacy, and Affluence on Adolescents' Capacity to Consent to Research». *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics* 11 (2): 115–21. <https://doi.org/10.1177/1556264616636232>.
- Phelan, Shanon K., und Elizabeth Anne Kinsella. 2013. «Picture This ... Safety, Dignity, and Voice – Ethical Research With Children: Practical Considerations for the Reflexive Researcher». *Qualitative Inquiry* 19 (2): 81–90. <https://doi.org/10.1177/1077800412462987>.
- Poelchau, Heinz-Werner, Peer Briken, Martin Wazlawik, Ullrich Bauer, Jörg M. Fegert, und Barbara Kavemann o. J. «Bonner Ethikerklärung». Bonn: BMBF.
- Rat SWD. 2017. «Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften». *RatSWD Output Series*. <https://doi.org/10.17620/02671.1>.
- Rees, R.W., J. Garcia, und A. Oakley. 2007. «Consent in School-Based Research Involving Children and Young People: A Survey of Research from Systematic Reviews». *Research Ethics* 3 (2): 35–39. <https://doi.org/10.1177/174701610700300202>.
- Riegel, Christine. 2012. «Intersektionalität und Jugendforschung». <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/riegel/>.
- Schlütz, Daniela, und Wiebke Möhring. 2018. «Between the devil and the deep blue sea: Negotiating ethics and method in communication research practice». *Studies in Communication | Media* 7 (1): 31–58. <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2018-1-31>.
- Sherwood, Gina, und Sarah Parsons. 2021. «Negotiating the Practicalities of Informed Consent in the Field with Children and Young People: Learning from Social Science Researchers». *Research Ethics* 17 (4): 448–63. <https://doi.org/10.1177/174701612111014941>.

- Stapf, Ingrid. 2018. «Kindliche Selbstbestimmung in Der Digital Vernetzten Welt: Kinderrechte Zwischen Schutz, Befähigung Und Partizipation Mit Blick Auf 'evolving capacities'». *merz | medien + erziehung* 62 (6): 7-18. <https://doi.org/10.21240/merz/2018.6.2>.
- Stapf, Ingrid. 2019. «Zwischen Selbstbestimmung, Fürsorge und Befähigung. Kinderrechte im Zeitalter mediatisierten Heranwachsens». In *Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend*, herausgegeben von Ingrid Stapf, Marlis Prinzing und Nina Köberer. Baden-Baden: Nomos. doi.org/10.5771/9783845293844.
- Stapf, Ingrid, Cora Bieß, Jessica Heesen, Oduma Adelio, Carla Pavel, Sünje Andresen, Stephan Dreyer, Claudia Lampert, Felix Paschel, Jan Pfetsch, und Kira Thiel. 2022. *Zwischen Fürsorge und Forschungszielen. Ethische Leitlinien für die Forschung mit Kindern zu sensiblen Themenbereichen*. Bd. 20. Materialien zur Ethik in den Wissenschaften. Tübingen: Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Universität Tübingen. http://sikid.de/content/files/2022/10/SIKID_Forschungsethisches-Konzept.pdf.
- UN Committee on the Rights of the Child. 2021. «General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment (CRC/C/GC/25)». https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/GC/25&Lang=en.
- United Nations (UN). 1989. «Convention on the Rights of the Child. General Assembly resolution 44/25». <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>.
- WMA. 2013. «Deklaration von Helsinki – *Ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen*». World Medical Association. <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/>.